

VELEDES INFO-Schreiben Nr. 17 zur Corona-Situation / 27.08.2020 Maskenpflicht

Liebe VELEDES Mitglieder

Wie Sie bestimmt den Medien entnommen haben, wurde die Maskenpflicht in einigen Kantonen auch auf Läden ausgeweitet.

Durch viele Rückmeldungen und Fragen, die in letzter Zeit bei der Geschäftsstelle VELEDES eingegangen sind, haben wir uns entschieden, die am häufigsten gestellten Fragen und deren Antworten kurz in einem Info-Schreiben an unsere Mitglieder zusammen zu tragen.

Muss ich als Detaillist kostenlos Masken an Kunden abgeben oder Masken im Sortiment führen?

Nein, ein Verkaufsgeschäft hat keine Verpflichtung, Masken an Kunden gratis abzugeben oder solche im Sortiment zu führen. Aber vielleicht kann man als Geschäft bei der Kundschaft Goodwill schaffen, wenn man zumindest in den nächsten Tagen Masken für Kunden bereithält, die keine Maske mit dabei haben.

Wie verhalte ich mich gegenüber Kunden, die ohne Maske in den Laden kommen?

Kunden ohne Maske sind beim Eintritt in den Laden auf die Maskenpflicht aufmerksam zu machen und gegebenenfalls aus dem Laden zu weisen (andere Variante: siehe oben). Kinder bis 12 Jahren müssen keine Maske tragen, dasselbe gilt für erwachsene Personen, die ein ärztliches Attest vorweisen können, dass sie aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können.

Was mache ich mit Kunden, die die Maskenpflicht verweigern?

Einem Kunden **ohne Maske darf keine Ware** verkauft werden. Wenn dies trotzdem geschieht, **riskiert der Ladeninhaber eine Busse**. Ein **renitenter Kunde** ist nötigenfalls mit **Hilfe der Polizei** aus dem Laden zu weisen, aber das dürfte in der Realität kaum je nötig sein.

Darf ich anstelle einer Maske auch nur ein Visier tragen?

Visiere können nicht als Ersatz für eine Maske genutzt werden. Sie schützen die Augen vor einer möglichen Infektion durch Tröpfchen, jedoch ist eine Ansteckung über Mund und Nase nicht auszuschliessen. Visiere dienen nur als ergänzende Schutzmassnahme zu einer Maske.

VELEDES hat sich entschieden, Verordnungen, respektive Erlasse der einzelnen Kantone in Bezug auf die Maskenpflicht auf seiner Webseite verlinkt aufzuführen. So haben Sie jederzeit den Überblick über die aktuellsten Informationen.

Verordnung / Erlass Kanton Basel-Stadt (gültig ab 24.08.2020):

https://www.gesetzessammlung.bs.ch/app/de/texts_of_law/321.331/versions/4995

Verordnung / Erlass Kanton Zürich (gültig ab 27.08.2020):

http://www2.zhlex.zh.ch/appl/zhlex_r.nsf/OpenAttachment?Open&docid=B46FFD38FE93CEF0C12585CF001EA8D7&file=818.18.pdf

Die Verordnungen respektive Erlasse der Romandie werden wir nachträglich im Verlaufe der nächsten Woche ebenfalls aufschalten.

Dadurch, dass die Beschaffung von Hygienemasken wieder an Aktualität zugenommen hat, können wir Ihnen ein überarbeitetes Angebot an Hygienemasken unseres Solidaritäts-Mitgliedes Sügro AG weiterleiten.

Herzliche Grüsse

Marcel Mautz
Geschäftsführender Präsident